



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich:

An den
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30

24103 Kiel

Kiel, 21. Dezember 2010

**Bemerkungen 2009 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein zur Prüfung
„Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialen Dienste der Justiz“**

- **Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration vom 28. Juni 2010 (Umdruck 17/998)**
- **Berichtsauftrag aus der 20. Sitzung des Finanzausschusses vom 26. August 2010**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holsteins übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian



Minister

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

6. Dezember 2010

**Bemerkungen 2009 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2007;**

- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 11.03.2010,
Drucksache 17/377)

Sitzung des Finanzausschusses am 26. August 2010 (Umdruck 17/998 - Soziale Dienste
der Justiz)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der 20. Sitzung des Finanzausschusses wurden Einzelpunkte meines Berichts
vom 28. Juni 2010 zur Frage der „Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialen Dienste der
Justiz“ erörtert. Ich wurde gebeten, zu diesen Einzelpunkten zum Jahresende erneut zu
berichten.

Ich komme dieser Bitte gerne nach und berichte zu den folgenden Einzelpunkten:

9.5 / 9.5.1 Fachaufsicht

Hierzu wird mitgeteilt, dass die inhaltlich-fachliche Steuerung der sozialen Dienste der Justiz weiterhin im MJGI verbleibt. Der Aufgabenbereich ist zum 01. Juli 2010 von der Vollzugs- zur Rechtsabteilung gewechselt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Themen „Kieler Sicherheitskonzept Sexualstraftäter (KSKS)“, „Fallmanagement bei der Entlassung und Betreuung von Gefangenen aus der Sicherungsverwahrung“ und „Prüfung der Einführung elektronischer Fußfesseln“ hat sich diese Maßnahme als sinnvoll erwiesen.

Die vom Landesrechnungshof angeregte Prüfung der Übertragung von Zuständigkeiten für die Bewährungs- und Gerichtshilfe zum Oberlandesgericht bzw. zum Generalstaatsanwalt wurde vom MJGI positiv bewertet und steht vor der Umsetzung. Die bislang in Abt. 2 des MJGI liegende Zuständigkeit für die personalrechtlichen Befugnisse der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sowie der Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer wird voraussichtlich zum 01. Januar 2011 auf das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht bzw. die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht übertragen.

9.5.2 Ablösung des Sprechersystems durch fachliche Leitungen

Hierzu wird mitgeteilt, dass das MJGI mit allen Beteiligten der Landgerichte und der Staatsanwaltschaften Einigkeit dahingehend erzielt hat, dass fachliche Leitungen eingeführt werden sollen. Aus Gründen der Arbeitsteilung wie der Bündelung juristischen und sozialarbeiterischen Fachwissens haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, das Sprechersystem in der Bewährungshilfe nicht aufzugeben, jedoch zu reformieren. Hierzu ist die landesrechtliche Grundlage „Anordnung über die Organisation der Bewährungshilfe und Gerichtshilfe (OrgBG)“ inzwischen überarbeitet worden. Sie soll zum 01. Januar 2011 in Kraft treten und die geltende OrgBG von 1996 ablösen. An der Fortentwicklung der Bewährungshilfe und der Gerichtshilfe sowie an den aktuellen und kommenden fachlichen Herausforderungen wirken künftig maßgeblich fachliche Leiterinnen und Leiter der Landgerichte und der Staatsanwaltschaften mit. Durch die Beibehaltung des Sprechersystems und die Beteiligung ausgewählter Fachkräfte der Gerichtshilfe wird sichergestellt, dass die fachliche Leitung Ressourcen schonend ausgestaltet werden kann. Zugleich bleibt der

sozialarbeiterische Fachverband auf Seiten der Bewährungs- und der Gerichtshilfe weiterhin genutzt und fließt auch künftig in die Beratungen mit ein.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Emil Schmalfuß